

Ab 2015 ist der 3. Advent verkaufsoffen in Bergkamen

Wer in der Adventszeit an einem verkaufsoffenen Sonntag in Bergkamen für Geschenke kaufen möchte, wird sein Weihnachtsgeld bis zum 3. Adventssonntag aufheben müssen. Das ist eine Konsequenz aus dem geänderten Landeschlussgesetz in NRW und einem Beschluss des Stadtrats am Donnerstagabend.



2014 gab es noch einen verkaufsoffenen Sonntag am 1. Advent. Ab 2015 wird er dann am 3. Advent in Bergkamen stattfinden.

Nach der abermals geänderten Gesetzeslage müssen die bis maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen an einer besonderen Anlässe gekoppelt sein. Diese sind ab 2015 nach Mehrheitsbeschluss durch die SPD die Blumenbörse im Mai, die Herbstkirmes in Bergkamen-Mitte und der Weihnachtsmarkt am und im Stadtmuseum in Oberaden. Diese Regelung gilt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode bis zum Jahr 2020.

Insbesondere Grüne und BergAUF argumentierten gegen verkaufsoffene Sonntag in Bergkamen. Sowohl Hans-Joachim Wehmann (Bündnis 90/Die Grünen) als auch Werner Engelhardt (BergAUF) verwiesen auf die Stellungnahme der

Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, die den Verkauf am Sonntag grundsätzlich ablehnt. Schriftlich äußerte sich auch die Friedenskirchengemeinde, die zwar auch grundsätzliche Bedenken hat, nicht aber gegen die konkreten Termine. Der Bergkamener DGB äußerte sich telefonisch, ohne dabei Einspruch zu erheben.

Durch zwei Geschäftsordnungsanträge versuchte Hans-Joachim Wehmann eine Mehrheit für die Ablehnung zu erreichen. Er beantragte unter anderem eine geheime Abstimmung in der Hoffnung, dass dann doch der eine oder andere Sozialdemokrat und Gewerkschafter auf die Verdi-Position umschwenken würde. Gegen diesen Antrag stimmte dann nicht nur die SPD-Fraktion, sondern auch die CDU. „Wir machen das hier mit offenem Visier“, erklärte deren Fraktionschef Thomas Heinzel.